

Informationsschreiben Neuerungen Herdenschutz 2026

Die Zahl der Wölfe und der Rudel hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen. Um Schäden an Nutzieren zu reduzieren, stellen Bund und Kantone weiterhin finanzielle Mittel für den Herdenschutz zur Verfügung. Die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen erfüllen neben dem Schutz der Nutztiere eine Grundvoraussetzung für die Entschädigung und eine Anrechenbarkeit für eine allfällige Abschussverfügung. Weitere Infos entnehmen Sie dem Merkblatt [Herdenschutzzäune](#). Das korrekte Vorgehen bei einem Grossraubtierereignis ist dem Merkblatt "Vorgehen Rissereignis" unter folgendem [Link](#) zu entnehmen.

Mit der Revision der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) per 1. Februar 2025, sind viele bestehende Regelungen und Zuständigkeiten im Herdenschutz weggefallen. Die Kantone müssen im Zuge dieser Änderungen viele Aufgaben, für welche bis anhin der Bund zuständig war, selbst übernehmen. Mit der Schaffung der neuen Stelle überkantonale Koordination Herdenschutz haben sich die Kantone UR, LU, SZ, ZG, AG, NW bereits im Jahr 2025 entschieden, im Herdenschutz mehr zusammenzuarbeiten und einen gemeinsamen Weg einzuschlagen. Auf das Jahr 2026 wurden die nötigen Anpassungen vorgenommen und in Kraft gesetzt.

Herdenschutzmassnahmen und finanzielle Unterstützungen

Für die sechs Kantone der überkantonalen Koordination Herdenschutz (UR, LU, SZ, ZG, AG, NW) gilt ab dem Jahr 2026 ein einheitlicher Massnahmenkatalog, aufbauend auf dem Dokument des BAFU «Beiträge für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone» vom 16.03.2026. Das Formular mit den Abgeltungen und den einzuhaltenden Fristen für die Antragseinreichung finden Sie unter folgendem [Link](#). Für sämtliche Fragen zu den Herdenschutzmassnahmen wenden sie sich bitte an die kantonale Herdenschutzberatung am LZ Liebegg (062 855 86 55).

Herdenschutzhundewesen

Das Herdenschutzhundewesen wird in den sechs Kantonen der überkantonalen Koordination Herdenschutz (UR, LU, SZ, ZG, AG, NW) ab dem Jahr 2026 einheitlich organisiert. Neben den Beiträgen vom Bund, wird die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden mit kantonalen Mitteln gefördert, damit genügend Herdenschutzhunde in der gewünschten Qualität angeboten werden. Die Herdenschutzhundeberatung für die Halterinnen und Halter wie auch die Aus- und Weiterbildung werden durch eine Zusammenarbeit mit dem Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) sichergestellt. Dieser Weg wird auch von anderen stark betroffenen Kantonen (z.B. GR und TI) eingeschlagen.

Die Voraussetzungen, um von den kantonalen Beiträgen profitieren zu können, finden sie in der "Wegleitung Herdenschutzhundewesen der Kantone UR, LU, SZ, ZG, AG, NW" ([Wegleitung](#)). Die wichtigsten Punkte sind im Merkblatt Herdenschutzhunde zusammengefasst ([Merkblatt](#)). Die Zuständigkeit der Herdenschutzhundeberatung liegt in allen sechs Kantonen beim überkantonalen Koordinator Herdenschutz. Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit dem Herdenschutzhundewesen melden Sie sich bei Christoph Bamert, 041 875 23 66, christoph.bamert@ur.ch.

Liebegg/Gränichen, 09. April 2026